

KUNST VEREIN BREMEN

DER KUNSTVEREIN IN BREMEN
Am Wall 207
28195 Bremen

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Spenden

Bei Spenden bis 200,- Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug* oder Ihrer elektronischen Buchungsbestätigung beim Onlinebanking (PC-Ausdruck) als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt für Ihre Steuererklärung.

Der Verwendungszweck muss die Angabe „Spende“ enthalten.

Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bremen-Mitte, StNr. 460/145/00349, vom 1. Juni 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet werden.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

IHR KUNSTVEREIN IN BREMEN

* Andere Buchungen auf dem Kontoauszug können geschwärzt werden.